

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3457-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.06.2018	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
13.06.2018	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
14.06.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
18.06.2018	Hauptausschuss	V			
25.06.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 2 beigefügten überarbeiteten „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“.

Bereichsleiter Bereich 0-1	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3
Jehn Datum 17.05.2018	Güldenzopf Datum 17.05.2018	Motschull Datum 18.05.2018	Münich Datum 18.05.2018
Dezernent Dezernat 4	Dezernentin Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Schmidt Datum 22.05.2018	Lauxen Datum 23.05.2018	Tsalatras Datum 23.05.2018	Schranz Datum 30.05.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3457-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/2095-01 vom 19.12.2016

Drucksache Nr. B/16/2305-01 vom 13.02.2017

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Hintergrund

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 19. Dezember 2016 die „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ (s. Drucksache Nr. B/16/2095-01) und am 13. Februar 2017 eine Ergänzung der Leitlinien (s. Drucksache Nr. B/16/2305-01) beschlossen.

Mit den Leitlinien wurden klare und verbindliche Regeln für den Mitwirkungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern bei städtischen Vorhaben aufgestellt. Gleichzeitig wurden die Rollen und Möglichkeiten der Akteure eindeutig definiert.

Im Wesentlichen machen die Leitlinien Aussagen über:

- die Ziele und Qualitätskriterien
- die Vorhaben(-liste)
- die Formen der Beteiligung
- die Koordinierungsstelle
- den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
- die Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger
- das Beteiligungskonzept
- die Überprüfung und Fortschreibung der Leitlinien

Weiterentwicklung der Leitlinien

Bereits während des Erarbeitungsprozesses und im Rahmen der Beschlussfassung im Rat wurde von verschiedenen Seiten (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung) betont, dass die Leitlinien einer stetigen Überprüfung bedürfen. Diesem Anspruch wurde auch in den Leitlinien Rechnung getragen. So heißt es unter anderem im Punkt III. 10.

„Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung formulieren ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien, entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung und machen einmal jährlich Veränderungsvorschläge, die dann in öffentlicher Sitzung vom Rat der Stadt diskutiert und ggfs. beschlossen werden.“

Mit der Weiterentwicklung der „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ wurden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Hinweise aus der Politik und Verwaltung aufgenommen. Durch die inhaltliche und strukturelle Überarbeitung wird eine größere Verständlichkeit und Klarheit hergestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3457-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

51 Größtenteils wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und Textpassagen mit inhaltlichem
52 Zusammenhang neu zugeordnet, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen. An einigen Stellen wurde der
53 Text gekürzt, zusammengefasst, gestrichen oder ergänzt. Weiterhin wurden „Standards der
54 Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“ erstellt und im
55 Anhang hinzugefügt. Die Kernaussagen der Leitlinien der Bürgerbeteiligung, insbesondere die
56 Initiativmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, bleiben unverändert und an einer Stelle (Kapitel III.
57 2. „Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger“) wurde eine Klarstellung vorgenommen. Wird
58 zukünftig ein Antrag aus der Bürgerschaft von der Verwaltung abgelehnt, so hat der Antragsteller/in
59 nunmehr die Möglichkeit, die Ablehnung durch den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung überprüfen zu
60 lassen.

61
62 Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung hat die vorliegende Fassung erarbeitet und sich einstimmig für die
63 Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oberhausen ausgesprochen.

64
65 Die einzelnen Veränderungen sind in einer Synopse des alten und neuen Textes „Weiterentwicklung
66 der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ (s. Anhang) dargestellt und in der
67 Kommentarspalte erläutert.

68

69

70 **Anlage**

71

72 1. Synopse

73 2. Durchgeschriebene Neufassung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen